

Kündigung???

Beitrag von „sir-archimedes“ vom 14. Juni 2009 11:48

Zitat

Original von Antigone

Das könnte passieren, da alle Bundesländer grundsätzlich angehalten sind, die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auch als solche zu betrachten und keine Rückkehr dahin zu ermöglichen.

Hallo Antigone,

wie kommst du dadrauf, dass man nach einer Kündigung in Bundesland A nicht mehr in Bundesland B verbeamtet werden kann? Kannst du bitte deine Quellen angeben, also möglichst irgendwelche Gesetzestexte/Urteile oder so etwas?

Wenn man sich beispielsweise für NRW auf eine feste Stelle (Verbeamung) bewirbt, muss man laut Formular eine Freistellung oder eine Kündigungsbestätigung vom anderen Bundesland angeben. Insofern gehe ich sehr stark davon aus, dass der Weg über die Kündigung durchaus vorgesehen ist.

Daher: Gib bitte deine Quellen dafür preis. Reines Hörensagen glaube ich bringt hier niemanden weiter.

Besten Dank und liebe Grüße!